

Az.: I-024-4-1/2020

Niederschrift

**über die Sitzung
des Gemeinderates Kirchdorf i.Wald
am Donnerstag, den 13. Februar 2020
im Sitzungssaal**

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer

Protokollführer: Florian Schink

Um 19.30 Uhr erklärte der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung unter Angabe der Tagesordnung gemäß Art. 52 Abs. 1 GO bekannt gegeben wurden und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald gemäß Art. 47 Abs. 2 GO gegeben ist.

Zu Beginn der Sitzung waren 14 Gemeinderatsmitglieder anwesend:

1. Wildfeuer Alois, 1. Bürgermeister
2. Altmann Herbert jun.
3. Ertl Helmut
4. Gigl Anton
5. Gigl Johann jun.
6. Gigl Stefan
7. Hödl Karl
8. Lagerbauer Reinhard
9. Maurer Heidi
10. Perl Richard
11. Schaller Herbert
12. Schiller Jürgen
13. Stadler Liesa
14. Süß Josef

Gemeinderatsmitglied Günther Denk erschien um 19.35 Uhr

[Beratungspunkt Nr. 021/20](#)
[Vollzug der Geschäftsordnung;](#)
[Erweiterung der Tagesordnung](#)

Der Gemeinderat stimmte nach Erläuterung der Dringlichkeit folgender Erweiterung der Tagesordnung zu:

öffentlich:

- Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes WA Übermassen

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Beschluss

[Beratungspunkt Nr. 022a/20](#)
[Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage](#)

Dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Flurgrundstück 1034/6, Gemarkung Kirchdorf i. Wald wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht erteilt, da dies nicht den Festsetzungen im Flächennutzungsplan entspricht.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss

[Beratungspunkt Nr. 022b/20](#)
[Antrag auf Umbau eines bestehenden Stadels](#)

Vor der Behandlung dieses Beratungspunktes wurde festgestellt, dass der 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer sowie Gemeinderatsmitglied Richard Perl wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen dürfen. Die Sitzungsleitung übernahm 2. Bürgermeister Herbert Schaller.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Dem Antrag auf Umbau des bestehenden Stadels auf dem Flurgrundstück 1490, Gemarkung Kirchdorf i. Wald wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 022c/20

Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes WA Übermassen

Für den Neubau eines Wohnhauses auf dem Flurgrundstück 654/13, Gemarkung Kirchdorf i. Wald wird neben den bereits genehmigten Befreiungen zusätzlich noch die Abweichung von der Baulinie beantragt, wobei das Wohnhaus max. 3,00 m und die Garage max. 1,50 m von der Baulinie Richtung Grundstücke einrücken.

Zu diesem Bauvorhaben wird den beantragten Befreiungen des Bebauungsplanes WA Übermassen zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 023/20

Änderung des Bebauungsplanes Abtschlag Südost durch Deckblatt Nr. 3

Nach eingehender Beratung ergingen folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des einfachen Bebauungsplanes „Abtschlag Südost“ durch Deckblatt Nr. 3.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom gesamten Inhalt des Entwurfes zum Deckblatt Nr. 3 des einfachen Bebauungsplanes „Abtschlag Südost“ in der Fassung vom und billigt diesen in allen seinen Teilen.
3. Der Entwurf des Deckblattes 3 zum Bebauungsplan „Abtschlag Südost“ samt Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 024a/20

Schaffung von Bauplätzen „Am Wolfbichl“

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der hohen Nachfrage weitere Bauplätze „Am Wolfbichl“ auf den angrenzenden Grundstücken auszuweisen, sobald diese im Besitz der Gemeinde sind. Aus diesem Grund sollen mit den Eigentümern Verkaufsverhandlungen geführt werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 024b/20

Erweiterung des Ortsteiles Schlag

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der hohen Nachfrage den Ortsteil Schlag zu erweitern. Aus diesem Grund soll mit den Eigentümern entsprechender Grundstücke Verkaufsverhandlungen geführt werden. Besonders geeignete Grundstücke für die Ausweisung von neuen Baugebieten wären die Flurnummer 1, 3, 4 und 210 der Gemarkung Schlag.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 024c/20
Erweiterung des Ortsteiles Abtschlag

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der hohen Nachfrage den Ortsteil Abtschlag zu erweitern. Aus diesem Grund soll mit den Eigentümern entsprechender Grundstücke Verkaufsverhandlungen geführt werden. Ein besonders geeignetes Grundstück für die Ausweisung von einem neuen Baugebiet wäre die Flurnummer 1188 der Gemarkung Abtschlag.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 024d/20
Erweiterung des Ortsteiles Grünbach

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der hohen Nachfrage den Ortsteil Grünbach zu erweitern. Aus diesem Grund soll mit den Eigentümern entsprechender Grundstücke Verkaufsverhandlungen geführt werden. Ein besonders geeignetes Grundstück für die Ausweisung von einem neuen Baugebiet wäre die Flurnummer 1497/2 der Gemarkung Abtschlag.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 024e/20
Schaffung weiterer Baugebiete im Ortskern

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der hohen Nachfrage neben WA „Schwemmäcker II“ und WA „Übermassen“ noch weitere Baugebiete im Ortskern auszuweisen, sobald entsprechende Grundstücke im Besitz der Gemeinde sind. Aus diesem Grund sollen mit den Eigentümern Verkaufsverhandlungen geführt werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 024f/20
Förderung und weiterer Ausbau der Innenentwicklung

Der Gemeinderat beschließt Grundstücke sowie Gebäude im Ortskern anzukaufen, um die Innenentwicklung des Dorfes zu fördern und weiter auszubauen sowie auch u. a. Unterkünfte für betreutes Wohnen zu schaffen, da aufgrund des stetigen Anstieges des Altersdurchschnitts der Bevölkerung auch die Nachfrage nach derartigen Plätzen steigt. Aus diesem Grund sollen mit den Eigentümern der entsprechenden Grundstücke und Gebäude Verkaufsverhandlungen geführt werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 024e/20
Förderung und weiterer Ausbau von Gewerbeflächen

Der Gemeinderat beschließt Grundstücke für die Ausweisung weiterer Gewerbegebiete anzukaufen, da alle Gewerbegebiete voll sind. Es sollen vor allem diejenigen Grundstücke angekauft werden, die im Flächennutzungsplan schon als Gewerbefläche ausgewiesen sind, um diese aufzuplanen.

Aus diesem Grund sollen mit den Eigentümern der entsprechenden Grundstücke Verkaufsverhandlungen geführt werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 025/20
Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung

Der dem Gemeinderat vorgelegte Entwurf der Vorkaufsrechtssatzung wurde zur Kenntnis genommen. Die Satzung wurde um die Flurnummern 21, 21/2 und 19/4, Gemarkung Kirchdorf erweitert.

Der Gemeinderat erlässt aufgrund § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie Art. 23 der Gemeindeordnung eine Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts der Gemeinde Kirchdorf i. Wald (Vorkaufsrechtssatzung).

Die Satzung liegt dieser Niederschrift als Anlage 1 bei und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 026a/20
Bekanntgabe der Jahresrechnungsergebnisse 2019

Der Vorsitzende gab die vorläufigen Jahresergebnisse für das Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis.

Danach beträgt das Gesamtrechnungs-Soll im Verwaltungshaushalt bei den Einnahmen und Ausgaben jeweils 4.207.313,33 €. Darin enthalten ist die Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 817.266,76 €.

Die bereinigten Solleinnahmen im Vermögenshaushalt betragen 2.112.400,85 €, die Ausgaben 1.745.337,32 €.

Der Sollüberschuss beträgt auf Grund der Rücklagenentnahme 367.063,53. €. Dieser wird der Rücklage zugeführt.

Die Gesamthöhe der Rücklage beträgt somit 1.155.616,58 €.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Die vorläufigen Jahresrechnungsergebnisse werden beschlussmäßig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 026b/20

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 mit Anlagen

Der Vorsitzende führte eingangs aus, dass vom Finanzausschuss in einer mehrstündigen Sitzung der komplette Verwaltungshaushalt ausführlich besprochen wurde. Es wurde die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, den Verwaltungshaushalt in der vorgelegten Form zu beschließen.

Er gab weiter bekannt, dass im Verwaltungshaushalt sämtliche Personalkosten, alle Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten für die Grundstücke und Gebäude der Kommune sowie die Einnahmen und Ausgaben für die Wasser und Abwassereinrichtungen enthalten sind.

An Einnahmen sind zu nennen, die Grundsteuern, Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisung sowie der Anteil an der Einkommensteuer.

Der Vorsitzende führte weiter aus, dass im Verwaltungshaushalt die Zinsen, im Vermögenshaushalt dagegen die Tilgungen der bestehenden Kredite enthalten sind.

Der Vorsitzende erläuterte alle Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt einschließlich der Finanzplanungsjahre.

Vom Vorsitzenden wurde dann der Stellenplan, die Übersicht über die Bürgschaften und Rücklagen, der tatsächliche Schuldenstand für das Jahr 2020 und der Schuldendienst bekannt gegeben.

Im Jahr 2020 sind voraussichtlich 41.891,86 € an Zinsen sowie Tilgungen in Höhe von 212.000,00€ zu leisten. Der voraussichtliche Schuldenstand am Jahresende 2020 wird 1.606.700,54€ betragen. Die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt dadurch auf 762,19 Euro.

Anschließend wurde die nachstehende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen:

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Kirchdorf i. Wald
für das Haushaltsjahr 2020**

**Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die
Gemeinde Kirchdorf i. Wald folgende Haushaltssatzung:**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.120.200 Euro

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.544.400 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer A für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 370 v.H. |
| 2. Grundsteuer B für sonstige Grundstücke | 370 v.H. |
| 3. Gewerbesteuer | 370 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **450.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 026c/20
Genehmigung des Finanzplanes

Der Gemeinderat genehmigt den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2021 – 2023.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 027a/20
Verschiedene Berichte;

Der Vorsitzende berichtete vom Termin wegen dem Bau des Gemeindezentrums bei der Diözese. Die Diözese sieht keine Bedenken, dass das Gemeindezentrum mehr Fläche von der Flurnummer 1, Gemarkung Kirchdorf benötigt. Zudem wird das Kooperatorhaus durch die Diözese zusammen mit dem 1. Bürgermeister geschätzt und der Erbpachtzins entsprechend festgesetzt.

[Beratungspunkt Nr. 028a/19](#)
[Wünsche und Anträge](#)

Es gab keine Wortmeldungen.
